

Betreuungs- und Pflegegeld wird erhöht

Die Regierung will das Betreuungs- und Pflegegeld ab 2025 der Teuerung anpassen. Zudem prüft sie eine Ausnahme bei Spitalaufenthalten.

Daniela Fritz

14 Jahre nach der Einführung des Betreuungs- und Pflegegelds (BPG) zieht die Regierung eine positive Bilanz. Die Unterstützungsleistung für pflegebedürftige Personen, die zu Hause betreut werden, habe ihre Ziele nicht verfehlt. Den Betroffenen ermöglicht dies Wahlfreiheit; sie können länger in der vertrauten Umgebung bleiben und müssen nicht ins Heim. Gleichzeitig werden dadurch die Pflegeheime entlastet. Im vergangenen Jahr bezogen 633 Personen ein BPG, die Mehrheit davon ist in einer niedrigen Pflegestufe. Insgesamt gab der Staat dafür rund 12,8 Millionen Franken aus. Im Vergleich dazu wohnten in den fünf LAK-Pflegeheimen 324 Personen, bei einer durchschnittlichen Belegung von 97,6 Prozent. «Das BPG trägt zu einer Entlastung bei den Pflegeheimen bei, andernfalls wäre der Bedarf nach Heimplätzen grösser als das Angebot», kommt die Regierung in einer Postulatsbeantwortung denn auch zum Schluss. Andernfalls wären rund zwei weitere Heime notwendig.

Besonderer Clou: Das BPG gilt als Sachleistung, die nicht ins EWR-Ausland exportiert werden muss. Deshalb müssten aber jegliche Ausweitungen sorgfältig abgewogen werden, warnt die Regierung. Ansonsten könnte es passieren, dass die Leistung aus EWR-rechtlichen Gründen auch an Berechtigte im Ausland ausbezahlt werden müsste. Dies gefährde die Finanzierbarkeit.

Doch auch beim «Erfolgsmodell» zeigt sich Verbesserungspotenzial, wie schon die FBP mittels Postulat anregte. Die Bürgerpartei schlug eine Teuerungsanpassung vor. Seit der Einführung 2010 blieb die Höhe der Tagessätze unverändert.

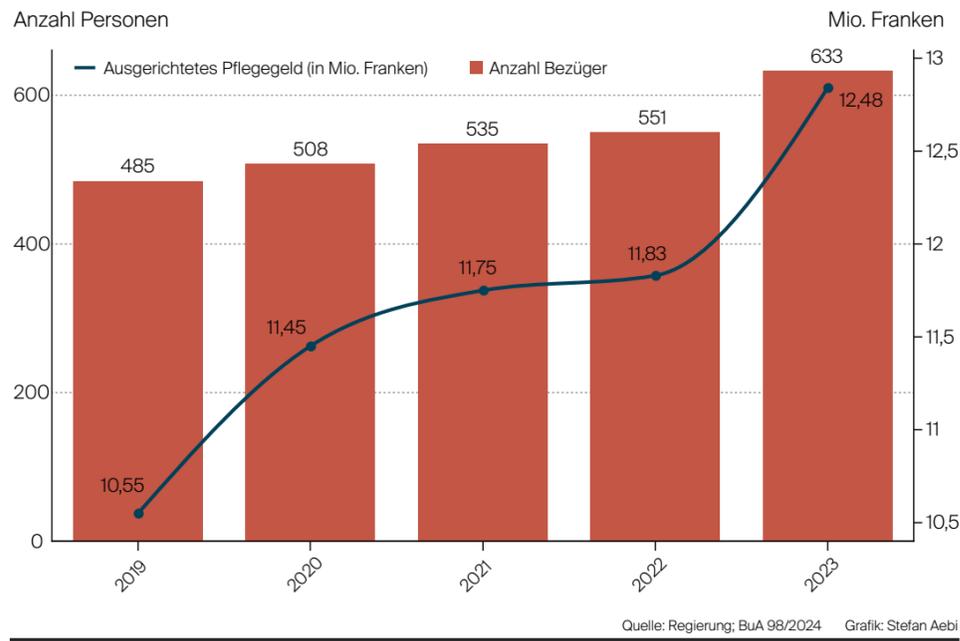
Diesbezüglich hat die Regierung gute Neuigkeiten für alle Betroffenen: Sie will die Tagessätze per 1. Januar 2025 der Teuerung anpassen. Seit 2010 beträgt die Inflation gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 6,2 Prozent. Die Höhe des BPG richtet sich nach der Pflegebedürftigkeit und reicht von 10 bis zu 180 Franken pro Tag: Laut Teuerungsrechner wären dies also aktuell rund 11 Franken in der niedrigsten und 191 Franken in der höchsten Pflegestufe.

Begleiteter Spitalaufenthalt für Kinder in Abklärung

Auch ein weiteres Anliegen der FBP will die Regierung näher prüfen: Bisher besteht während eines Spitalaufenthalts kein Anspruch auf BPG. Gerade bei Demenzzkranken oder schwerkranken Kindern sei trotzdem oftmals eine Begleitperson nötig, was zu Problemen führe. Die FBP-Postulanten baten die Regierung deshalb, Ausnahmeregelungen für solche Situationen zu prüfen. Dem will die Regierung nachkommen, es sind aber noch weitere Abklärungen nötig.

Denkbar wäre etwa, die Heim- und Spitalbegleitung eines nahen Angehörigen als Zusatzleistung auszugestalten. Um die Exportgefahr ins Aus-

Immer mehr Personen beziehen Betreuungs- und Pflegegeld



land zu umgehen, könnte diese Entschädigung in einem anderen Gesetz geregelt werden, schlägt die Regierung vor. In der Praxis könnte eine Abgrenzung, wann eine Begleitung ins Spital nötig ist und wann nicht, allerdings schwierig werden. Dies an der Schwere der Krankheit zu messen, sei in der Praxis untauglich und würde Administrativaufwand mit sich bringen. Die Regierung schlägt deshalb vor, den Anspruch generell auf minderjährige Kinder zu begrenzen. 2022 waren 70 Kinder unter den BPG-Bezügern.

Eine weitere Möglichkeit wäre es, auf die Rückzahlung des BPG bei Spitalaufenthalten

während zwölf Tagen zu verzichten, wie das bei Ferien im Ausland heute schon gehandhabt wird. Allerdings steige damit wiederum die Gefahr einer Exportpflicht.

Die FBP wollte zudem wissen, ob künftig abzugsfreie Kurzaufenthalte in einem Pflegeheim möglich wären. Dieser Wunsch nach Entlastung der Pflegenden ist verständlich, so die Regierung. Da die Pflegeheime aber bereits stark subventioniert werden, würde es hier zu einer Doppelfinanzierung kommen. Die Regierung könnte sich aber vorstellen, dass der Zeitraum, in dem das BPG nicht zurückgefordert

wird, auf einen Kurzaufenthalt ausgedehnt oder eine Zusatzleistung eingeführt werden könnte. Allerdings würde auch hier die Exportgefahr steigen. Einen konkreten Vorschlag zuhanden des Landtags macht die Regierung nicht.

Eine niedrigere Eintrittsschwelle hält die Regierung hingegen nicht für sinnvoll. Die FBP schlug vor, das BPG bereits ab einer halben statt einer Stunde Betreuungsbedarf pro Tag auszusuchen. Aufgrund des geringen monatlichen Betrags von 150 Franken geht die Regierung davon aus, dass viele Anspruchsberechtigte aufgrund des Aufwands auf die Leistung

verzichten. Gleichzeitig würde sich aber den Verwaltungsaufwand enorm erhöhen.

Hilflosenentschädigung könnte abgeschafft werden

Neben dem BPG haben betreuungsbedürftige Personen auch Anspruch auf Hilflosenentschädigung. Der Staat gab dafür im vergangenen Jahr 4,7 Millionen Franken aus. «Ein solcher Doppelbezug wurde vom Gesetzgeber zwar in Kauf genommen, erscheint aber grundsätzlich nicht sinnvoll», so die Regierung. Im ambulanten Bereich seien dies fast gleichartige Leistungen, zudem entstehe unnötiger administrativer Aufwand. Die Hilflosenentschädigung könnte nach Ansicht der Regierung daher aufgehoben werden.

Per Ende 2023 bekamen 495 Personen eine Hilflosenentschädigung – drei Viertel bezogen beide Leistungen. Um diesen Personenkreis künftig nicht schlechter zu stellen, könnte das BPG gleichzeitig entsprechend erhöht werden. Das andere Viertel dürfte auf Heimbewohner zurückzuführen sein. Da dieses Geld aber ohnehin an das LAK geht, könnte die Hilflosenentschädigung für stationäre Betreuung gestrichen werden. Dies müsste wiederum durch höhere Beiträge an die Pflegeheime ausgeglichen werden. Da die Gemeinden jedoch die Hälfte der Heimkosten tragen, müsste die Regierung diese Verschiebung gemeinsam mit den Gemeindevertretern prüfen. «Die Anspruchsberechtigten wären damit finanziell grundsätzlich gleichgestellt», betont die Regierung jedoch.

Aufwand für Datenschutzstelle 2023 abermals stark gestiegen

Die Beratung von Privatpersonen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen bindet zunehmend Ressourcen der Aufsichtsbehörde.

Insgesamt 1788 datenschutzrechtliche Anfragen erreichten die Liechtensteiner Datenschutzstelle (DSS) im Jahr 2023. Das geht aus deren Tätigkeitsbericht hervor, der gestern veröffentlicht und vom Landtag zur Kenntnis genommen wurde. Demnach verzeichnete die DSS bei den zu bearbeitenden Anfragen einen Anstieg von 19 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Zugleich ist es der Höchststand seit den Jahren 2018 und 2019, als Liechtenstein die europäische Datenschutzgrundverordnung eingeführt hat. Damals war die DSS mit rund 2000 Anfragen pro Jahr konfrontiert.

Videoüberwachung und KI werfen Fragen auf

Über die letzten drei Jahre hinweg hat nun aber nicht nur die Anzahl der Anfragen zugenommen, sondern auch deren Komplexität, wie es im Tätigkeitsbericht weiter heisst. «Die fortschreitende technologische Entwicklung brachte eine Vielzahl neuer und anspruchsvoller Fragen hervor, insbesondere im Hinblick auf



Die Leiterin der Datenschutzstelle, Marie-Louise Gächter, und ihr Team hatten 2023 alle Hände voll zu tun. Bild: Tatjana Schnalzer (2.6.2022)

die Fähigkeit der jeweiligen technischen Systeme, Datenschutzanforderungen zu erfüllen», schreibt die DSS. Besonders die Thematik der künstlichen Intelligenz, vor allem im Kontext von Chat GPT, habe zahlreiche Fragen aufgeworfen. Einen hohen Aufwand ver-

ursachte jedoch auch die Beratung zu Fragen rund um den Einsatz von Videoüberwachung. Ein Drittel der Anfragen kam gemäss Bericht aus der Privatwirtschaft. In knapp 22 Prozent der Fälle waren es Behörden, die um Beratung ansuchten. Und mehr als ein

Vierteil der Anfragen erreichte die DSS aus dem Ausland. Weitere Anfragen stellten Privatpersonen (12,4 Prozent), Vereine und Stiftungen (5,4 Prozent) sowie Medien (1 Prozent).

Die Zunahme der Anfragen zeige, dass das Bewusstsein für Datenschutz in der Bevölkerung wachse, sagte der Landtagsabgeordnete Thomas Vogt (VU) gestern im Rahmen der Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts durch den Landtag. Zugleich zeige sich, dass die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eine «ständige Herausforderung» ist.

Verwarnungen und Verbote, aber nur eine Busse

Eine Zunahme verzeichnete die Datenschutzstelle neben den vielen Anfragen auch bei den formellen Datenschutzbeschwerden. In 44 Fällen richteten Privatpersonen demnach eine Beschwerde gegen ein liechtensteinisches Unternehmen oder eine Behörde. Inhaltlich konzentrierten sich die Beschwerdeverfahren auf die

Rechte auf Information, Auskunft, Löschung und Widerspruch sowie die Frage der Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung. Die DSS sprach Verwarnungen, Anweisungen, Beschränkungen und Verbote aus. Lediglich in einem Fall wurde auch eine Busse verhängt. Dies liegt gemäss der DSS aber auch an der Rechtsauslegung der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten (VBK). Diese verlange, dass in jedem Fall vorgängig eine Verwarnung ausgesprochen wird. Die DSS teilt diese Meinung nicht. Bei schwerwiegenden und weitreichenden Verstössen müsse es die Möglichkeit geben, die Strenge der Sanktion anzupassen. Dies fordere auch die DSGVO, wonach

Sanktionen «wirksam, verhältnismässig und abschreckend» sein müssten.

Ansonsten scheinen die VBK und die DSS mit ihren Rechtsauffassungen jedoch weitgehend kongruent zu sein. So ist zwar zu konstatieren, dass die Bereitschaft, Entscheide der DSS anzufechten, gestiegen ist. In sämtlichen Fällen stützen die VBK beziehungsweise der Verwaltungsgerichtshof (VGH) und in einem Fall gar der Staatsgerichtshof (StGH) letztlich die Verfügungen der DSS. «Das ist für mich ein Zeichen für die gute Qualität der Arbeit der Datenschutzstelle», kommentierte FBP-Fraktions Sprecher Daniel Seger gestern im Landtag.

David Sele

Junge Familie aus Liechtenstein sucht Baugrundstück in Ruggell.

NH CONSULTING
BAU- UND IMMOBILIENBERATUNG
T +423 783 30 89